

1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung

zwischen

der Einheitsgemeinde Barleben,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide,
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister
Herrn Thomas Schmette

der Einheitsgemeinde Niedere Börde,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Erika Tholotowsky

der Stadt Wolmirstedt,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Martin Stichnoth

dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer
Herrn Jörg Meseberg

zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle

Gemäß den §§ 1 bis 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der jeweils geltenden Fassung wird folgende 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung Zentrale Vergabestelle getroffen.

Präambel

Die oben genannten Vertragspartner haben am 21.12.2015 eine Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens geschlossen. Dazu vereinbaren die Vertragspartner auf Grund der Beitrittserklärung der Gemeinde Möser zum **01.08.2016**, folgende Änderungen:

I

Die Aufgabenübertragung aus § 1 (1) wird wie folgt geändert:

(1) Die Einheitsgemeinde Barleben, die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, die Einheitsgemeinde Niedere Börde und der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband übertragen **ab dem 01.02.2016 und die Einheitsgemeinde Möser ab dem 01.08.2016**, der Stadt Wolmirstedt die Aufgabe der Abwicklung aller förmlichen Vergabeverfahren nach den Vorschriften der VOB/A bzw. VOB/A-EG, VOL/A bzw. VOL/A-EG und VOF zur Besorgung.

II

Die Kostenregelung aus § 3 wird wie folgt geändert und ergänzt:

(1) Die während eines Haushaltsjahres entstehenden Personal- und Sachkosten der Zentralen Vergabestelle werden von den Vertragspartnern anteilig wie folgt getragen:

ENTWURF

- a) Als Grundbetrag überweisen die Einheitsgemeinde Barleben, die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, die Einheitsgemeinde Niedere Börde **und die Einheitsgemeinde Möser** die Erstattung der Mehraufwendungen entsprechend § 20 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (LVG LSA) an die Stadt Wolmirstedt. Der Anteil aller kommunalen Partner beträgt **83,3 %**. Die übrigen **16,7 %** übernimmt der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.

e) Auf Grund des Beitritts der Einheitsgemeinde Möser zum 01.08.2016 erfolgt bis zum 31.07.2016 eine Zwischenabrechnung.

III

Im Übrigen bleibt die Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens vom 21.12.2015 unverändert.

IV

Diese Zweckvereinbarung tritt zum **01.08.2016** in Kraft.

Wolmirstedt, den

Stichnoth
Bürgermeister

Rogätz, den

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Groß Ammensleben, den

Tholotowsky
Bürgermeisterin

Möser, den

Bernd Köppen
Bürgermeister

ENTWURF

Wolmirstedt, den

Meseberg
Verbandsgeschäftsführer